

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bauvorhaben im Baumgarten

Für ein genehmigtes Bauvorhaben wurde beantragt, dass die vorhandenen gewerblich genehmigten Räume in Wohnnutzung umgewidmet werden sollen.

Da die Gefahr besteht, dass das bestehende Mischgebiet in einen anderen Gebietscharakter „umkippt“, hat das Landratsamt Fürth – Bauabteilung - vor einer Befreiung gewarnt.

Der Marktgemeinderat hat einer Nutzungsänderung gemäß §31 BauGB nicht zugestimmt.

Standortgesuch Autoreifenrecycling

Dem Gemeinderat wurde eine Anfrage einer Autoreifenrecyclingfirma zur Kenntnis gegeben

Gartenwasserbrunnen Vogtsreichenbacher Str. 4

Dem Gemeinderat wurde die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück Vogtsreichenbacher Str. 4 bekannt gegeben. Auf dem Grundstück wird ein Gartenwasserbrunnen errichtet.

Neubau Maschinenhalle Flur. Nr. 711

Auf dem Grundstück Flur Nr. 711 wird eine landwirtschaftliche Maschinenhalle mit den Abmessungen Länge 51,92 m, Breite 12,86 m, Pultdach 20 Grad Dachneigung errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach §35 BauGB ist das Vorhaben privilegiert, da es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Umbau Turnhalle - Nachweis Stellplätze und Brandschutzkonzept

Für den Umbau der Turnhalle sind Stellplätze nachzuweisen. Diese sollen nunmehr an der Cadolzheimer Straße im Bereich des Turnplatzes errichtet werden. Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat bei einer Ortsbegehung zugestimmt.

Der Gemeinderat hat ein Brandschutzkonzept für den Umbau der Turnhalle beim Planer Hans Heigl in Auftrag gegeben.

Auftragsvergabe Stich Am Moosrangen

Von der Firma Dienstbier wurde ein Nachtragsangebot für den ersten Stich in der Moosrangenstraße vorgelegt. Die Überprüfung vom Ing. Büro Baier & Schwarzott hat ergeben, dass die Preise dem Leistungsverzeichnis des Hauptangebotes entsprechen. Allein die erforderlichen Schächte und Kanäle sind der Teuerungsrate angepasst. Der Gemeinderat hat den Auftrag im Werte von 38.000 € an die Firma Dienstbier vergeben.

Verlegung der Einleitungsstelle E 15 Moosrangen II vom Reichenbach in den Dorfweiher

Insgesamt drei Angebote hat die Verwaltung für die Verlegung des Regenwasserkanals im Bereich der Einleitungsstelle E 15 Am Moosrangen eingeholt. Erforderlich ist die Maßnahme, weil im Rahmen des Wasserrechtsverfahren zur Einleitung der Oberflächenwässer von Seiten der Fachbehörde - dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg - verschiedenen Verbesserungsmaßnahmen von der Gemeinde gefordert wurden. Da nur ein Angebot abgegeben wurde, das vom Ing. Büro Baier & Schwarzott als angemessen bewertet wurde, wurde vom Marktgemeinderat der Auftrag an die Firma Dienstbier vergeben.

Beteiligung des Marktes an einer Privaten Photovoltaikanlage

Nach Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 GO sind Beteiligungen in Privatform nur zulässig, wenn das Unternehmen den öffentlichen Zweck gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn damit gesetzliche Verpflichtungen oder Aufgaben gemäß Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung und Art. 57 GO der Gemeinde erfüllt werden. (Art. 87 Abs. 1 Nr. 1 GO). Nachdem die Beteiligung an einer Photovoltaikanlage diesen öffentlichen Zweck nicht erfüllt, ist eine Beteiligung durch den Markt Ammerndorf nicht möglich.

Widersprüche gegen Erschließungsbescheid Lärmschutzwall Lehmgrube

Gegen die am 22. April 2009 erlassenen Erschließungsbescheide für die Immissionsschutzanlage - Lärmschutzwall - Lehmgrube hatten Eigentümer von fünf Grundstücken Widerspruch eingelegt. Da die Verwaltung den Einsprüchen nicht stattgegeben hat, sind diese der Rechtsaufsicht - dem Landratsamt Fürth - zur Entscheidung vorgelegt worden. Nunmehr sind alle Widersprüche durch Rücknahme erledigt, darüber wurde der Gemeinderat informiert.